

PRESSEMITTEILUNG

7. August 2019

EZB führt umfassende Bewertung fünf kroatischer Banken durch

- EZB-Bankenaufsicht wird eine umfassende Bewertung (Comprehensive Assessment) von fünf kroatischen Banken vornehmen
- Hintergrund ist das Ersuchen Kroatiens um enge Zusammenarbeit zwischen der EZB und der Hrvatska narodna banka
- Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai 2020 veröffentlicht

Die Europäische Zentralbank (EZB) wird eine umfassende Bewertung von fünf kroatischen Banken vornehmen. Anlass der Untersuchung, die eine Prüfung der Aktiva-Qualität (Asset Quality Review – AQR) und einen Stresstest beinhalten wird, ist ein im Mai 2019 von Kroatien eingereichtes Ersuchen um die Begründung einer engen Zusammenarbeit zwischen der EZB und der Hrvatska narodna banka. Das Comprehensive Assessment ist Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EZB und der nationalen zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedstaats, dessen Währung nicht der Euro ist.

Die folgenden fünf Banken sind Gegenstand der Untersuchung:

- Zagrebačka banka
- Privredna banka Zagreb
- Erste & Steiermärkische Bank
- OTP banka Hrvatska
- Hrvatska poštanska banka

Die AQR und der Stresstest werden nach der Methodik vorgenommen, die die Bankenaufsicht der EZB bei der regelmäßigen umfassenden Bewertung von Kreditinstituten verwendet, die kürzlich als bedeutend eingestuft wurden oder künftig als bedeutend eingestuft werden könnten. Die Aktiva-Qualität der kroatischen Banken wird auf Grundlage der im Juni 2018 veröffentlichten aktualisierten AQR-Methodik geprüft, die die Auswirkungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 berücksichtigt.

Das Comprehensive Assessment soll im September 2019 beginnen; die Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai 2020 veröffentlicht. Die Banken werden anhand von Daten zum Stichtag 30. Juni 2019 bewertet.

Die EZB wird auch prüfen, ob die einschlägigen kroatischen Rechtsvorschriften gewährleisten, dass Hrvatska narodna banka verpflichtet ist, sämtliche Maßnahmen in Bezug auf Kreditinstitute zu ergreifen,

zu denen die EZB auffordert. Dabei wird die EZB auch die praktische Anwendung dieser Vorschriften berücksichtigen.

Zugleich arbeitet die Bankenaufsicht der EZB mit Blick auf die potenzielle künftige Rolle der Hrvatska narodna banka als nationale zuständige Behörde im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) eng mit der kroatischen Zentralbank zusammen. Dies erfolgt nach einem ähnlichen Verfahren wie jüngst im Fall Bulgariens.

Mediananfragen sind an Frau [Susanne Pihs-Lang](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 3586).

Anmerkung:

Das Verfahren für die Eingehung einer engen Zusammenarbeit ist in Artikel 4 des Beschlusses EZB/2014/5 festgelegt.

Nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c der SSM-Verordnung muss der betreffende Mitgliedstaat einschlägige nationale Rechtsvorschriften erlassen haben, die gewährleisten, dass seine nationale zuständige Behörde verpflichtet ist, sämtliche Maßnahmen in Bezug auf Kreditinstitute zu ergreifen, zu denen die EZB auffordert.

Die EZB hat zu dieser umfassenden Bewertung [FAQs](#) auf ihrer Website veröffentlicht.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.